

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 25.04.2016

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

## Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

### 2.7.2 Schlussabrechnungspreis

[...]

- (3) Kommen in dem Basiswert keine drei Preise über das elektronische Handelssystem des jeweiligen Referenzmarktes zustande oder entspricht dieser Preis nicht den aktuellen Marktverhältnissen, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

Gruppenkennung des Futures-Kontrakts gemäß Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
[...]		
<del>GR01</del>	<del>Elektronisches Handelssystem der Athener Börse</del>	<del>XATH</del>
[...]		

[...]

\*\*\*\*\*